

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Dann wäre jetzt schon noch mal die Frage, ob Sie sich jetzt daran nicht erinnern können. Sie haben gerade gesagt: Es kann sein aus dem Kabinett, es kann sein aus der StS-Runde. Es kann aber auch sein aus dem Kreise der SPD. - Das wäre schon wichtig für uns zu wissen.

**Zeugin Sabine Tegtmeier-Dette:** Entschuldigung, dann habe ich mich vielleicht ungenau ausgedrückt. Das Kabinett besteht ja - wie Sie wissen - sowohl aus Vertreterinnen und Vertretern der SPD als auch aus Vertreterinnen und Vertretern der Grünen. Und ob es jetzt eine grüne oder eine SPD-Kollegin oder ein SPD-Kollege gewesen ist oder Kollegen, weiß ich nicht mehr genau. Das meinte ich mit der Aussage: Es könnte auch aus der SPD gewesen sein. - Damit meinte ich lediglich Kabinettsmitglieder oder Staatssekretär\*innen, die der SPD angehören.

**Abg. Carina Hermann (CDU):** Sie meinen damit aber nicht Mitglieder von anderen Landesregierungen, Mitglieder des Deutschen Bundestages oder andere SPD-Parteifunktionäre, die nachgefragt haben?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Lars Klingbeil!)

**Zeugin Sabine Tegtmeier-Dette:** Die meine ich ausdrücklich nicht, nein. Bei mir hat niemand aus einer anderen Landesregierung, aus der Bundesregierung - was war es noch? -, anderen Landtagsfraktionen oder Ähnlichem, weder von der SPD noch von den Grünen oder anderen Parteien nachgefragt.

**Abg. Carina Hermann (CDU):** Okay. - Dann kommen wir noch mal zu einem anderen Komplex. Der betrifft die Anwendung der Regelung bezüglich der Rückwirkung. Da wäre meine Frage, ob Sie wissen, wer, wann und warum entschieden hat, dass die neue Regelung dann schließlich rückwirkend zum 01.08.23 angewandt wird? Also: Wer hat entschieden, dass außertariflich mit dieser Neuregelung, wo Sie ja selber vorhin ausgeführt haben, dass die ab dem 01.12. galt bzw. an die anderen Häuser versandt worden ist, davor durch den Minister in Kraft gesetzt worden ist - wer hat dann über die rückwirkende Anwendung zum 01.08. entschieden?

**Zeugin Sabine Tegtmeier-Dette:** Dazu kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Das war nicht aus dem Hause des MF. Das MF war nicht an dieser Entscheidung beteiligt.

**Abg. Carina Hermann (CDU):** Hat es in irgendeiner Form eine Prüfung seitens des MF zur Frage der Rückwirkung gegeben?

**Zeugin Sabine Tegtmeier-Dette:** Nein.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Dann müssten sie es ja gewusst haben!)

**Abg. Carina Hermann (CDU):** Ich würde jetzt noch einmal auf die Regelung Bezug nehmen. Das ist Blatt 146 der Akte. In der Regelung selbst ist ja vom Wortlaut her formuliert, dass das künftig in allen Fällen gilt. War nach Ihrer Auffassung bzw. nach dem Regelungsgehalt, wie MF diese Regelung verstanden wissen wollte, von dieser Regelung umfasst, dass man sie jetzt auch rückwirkend anwenden konnte? Oder wollten Sie mit dieser Regelung vom Sinn und Zweck her regeln, dass diese Regelung für künftige Fälle Anwendung findet?

**Zeugin Sabine Tegtmeier-Dette:** Das Wort „künftig“ in der Regelung sagt das, glaube ich, umfassend aus.

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Abg. Carina Hermann (CDU): Hat das Finanzministerium irgendwann mal für die rückwirkende Gewährung eine Einwilligung nach § 40 LHO erteilt?

Zeugin Sabine Tegtmeier-Dette: Ist mir nicht bekannt. Ich kann ja keine Aussage über ein Haus machen, dem ich seit anderthalb Jahren angehöre. Ich kann keine Aussage über die Ewigkeit machen. Das tut mir leid. Während meiner Amtszeit ist mir ein solcher Fall nicht untergekommen. Aber, wie gesagt - darauf habe ich vorhin schon hingewiesen -, das sind Fälle, die normalerweise auf der Arbeitsebene bearbeitet werden und nicht auf Staatssekretärebene.

Abg. Carina Hermann (CDU): Dann will ich mal auf die zweite Unterrichtung im Haushaltsausschuss am 6. Februar eingehen. Da hat Herr Dr. Mielke ausgeführt, er habe „von vornherein“ „kommuniziert“, dass höhere Vergütungen für AT-Beschäftigte nach der Neuregelung auch rückwirkend möglich sein sollen. Auf Nachfrage hat er erklärt, dass er Ihnen dies in seinem Schreiben vom 13. Juli mitgeteilt habe.

Unabhängig davon, dass der CdS ja schon am 13. Juli gewusst haben will, dass das auch rückwirkend zum 1. August möglich sein sollte, stellt sich schon die Frage: Haben auch Sie das Schreiben von Dr. Mielke aus dem Juli so verstanden, dass aufgrund der Neuregelung jetzt auch künftig rückwirkend höhere Vergütungen für alle AT-Beschäftigten ermöglicht werden sollten?

Zeugin Sabine Tegtmeier-Dette: Das Schreiben des CdS datiert vom 13.07. Der 13.07 liegt ungefähr zwei Wochen vor dem 01.08. Wenn er mit Datum vom 13.07. mitteilt, dass er beabsichtigt, zum 01.08. etwas zu tun, kann ich keine Rückwirkung erkennen.

Abg. Carina Hermann (CDU): Die Frage ist ja auch eine andere: Kam in dem Schreiben vom CdS vom 13. Juli zum Ausdruck, dass mit dieser jetzt geschaffenen Neuregelung künftig diese Regelung auch rückwirkend angewandt werden kann? - Das hat Herr Mielke ja gesagt.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Das war seine Behauptung im Ausschuss!)

Zeugin Sabine Tegtmeier-Dette: Also ich habe das Schreiben nicht so verstanden. Und ich glaube, mein Haus hat das Schreiben auch nicht so verstanden - wobei wir das unter diesem Aspekt damals auch nicht angeschaut haben. Wie gesagt, das Schreiben ist zwei Wochen vor dem 01.08. eingegangen. Insofern war das Thema Rückwirkung an der Stelle irgendwie nicht im Fokus.

Abg. Carina Hermann (CDU): Dann will ich Ihnen noch eine E-Mail vom 5. Dezember vorhalten. Das ist Blatt 299 der MF-Akte. Da wird von der Abteilungsleiterin Frau Ölscher-Dütz an Sie geschrieben:

„Liebe Frau Tegtmeier,

eine Zustimmung des MF hat es nicht gegeben. Eine Anwendung des Konzepts im Vorgriff müsste von der StK dargelegt werden, da kommt es auch darauf an, wie die StK das in ihren Akten begründet hat.“

Das ist Blatt 299 der Akte. Da hat die Abteilungsleiterin Ihnen noch einmal ausgeführt, wie sie es sieht, wie es sich mit der Rückwirkung verhalten müsste. Haben Sie das besprochen? Und vor welchem Hintergrund ist diese Aussage eigentlich überhaupt getroffen worden - wenn Sie mir

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Dann komme ich noch einmal zur Frage der Rückwirkung. Es ist ja so gewesen, dass zum einen die Personalie auf der Tagesordnung gewesen ist, bevor das an die anderen Häuser versandt worden ist, und dann ist ja auch in der Kabinettsentscheidung am 21. November entschieden worden, dass die Personalie, diese außertarifliche Vergütung nach B 2, dann rückwirkend zum 01.08. bezahlt werden soll. Wie sind Sie zu der Frage der Rückwirkung involviert gewesen, und wie kam es zu dieser Entscheidung der Rückwirkung? Wussten Sie, dass die Intention der Staatskanzlei von Beginn an war, die Büroleiterin ab dem 1. August außertariflich nach B 2 zu bezahlen?

Zeugin Corinna Kuhny: Also, ich wusste von der Rückwirkung nichts, auch nicht, als die Frage war, ab wann das Konzept in Geltung ist. Von der Rückwirkung habe ich eigentlich erst durch den Rundblick oder durch die Presse erfahren.

Entschuldigung, ich bin schon ein bisschen müde. Die letzte Frage war?

Abg. Carina Hermann (CDU): Wann Sie überhaupt mit der Frage der Rückwirkung befasst worden sind.

Zeugin Corinna Kuhny: Gar nicht.

Abg. Carina Hermann (CDU): Sie haben gesagt, Sie haben das erst durch den *Rundblick* erfahren.

Zeugin Corinna Kuhny: Genau.

Abg. Carina Hermann (CDU): Haben Sie das Schreiben von Herr Mielke vom 13. Juli überhaupt einmal gelesen oder es so verstanden - so hatte es Herr Mielke ja mal im Haushaltsausschuss ausgeführt -, dass damit schon eine rückwirkende Anwendung dieser Neuregelung mit umfasst werden sollte?

Zeugin Corinna Kuhny: Nein, eindeutig nein. Der Antrag war ja auch vor dem 01.08., von daher kann man den Antrag ja auch stellen. Der ist immer nach vorne zu richten meines Erachtens.

Abg. Carina Hermann (CDU): Und in dieser Neuregelung, die Sie im Finanzministerium verfasst haben - zum Sinn und Zweck des Regelungsgehaltes steht in dieser Neuregelung dem Wortlaut nach ja auch explizit drin, dass diese Regelung für künftige Fälle gilt.

Zeugin Corinna Kuhny: Künftig, ja.

Abg. Carina Hermann (CDU): Und es war auch intendiert, das so zu regeln?

Zeugin Corinna Kuhny: Auf jeden Fall. Wenn wir etwas rückwirkend machen wollen, dann schreiben wir es schon rein. Aber man muss ja nichts reparieren oder so. Rückwirkend macht man das ja in der Regel dann, wenn man etwas reparieren möchte.

Abg. Carina Hermann (CDU): Das wäre meine nächste Frage: Ist es Ihrer bisherigen Erfahrung nach üblich, dass man, wenn man schon außertarifliche Bezahlungen vornimmt, diese rückwirkend vornimmt? Hat man diese in der Vergangenheit häufiger rückwirkend gezahlt, also das Finanzministerium oder auch die anderen Häuser? Ist das übliche Praxis gewesen?

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Zeugin Corinna Kuhny: Nein, ist es nicht. Wir sagen bei jeder Maßnahme - auch bei Stufenvorgewährungen im tariflichen Bereich, bei AT-Zustimmungen -: immer nach vorne. Oft ist es nicht einmal der direkte Zeitpunkt, der nächste Erste oder so, sondern vielleicht auch ein etwas späterer Zeitpunkt - auch je nachdem, wann der Antrag gestellt wird. Manchmal wurden die Anträge so gestellt, dass es hieß: Bitte ganz schnell, wir möchten das in den nächsten Tagen machen. - Wenn uns das nicht gelungen wäre, hätten die Ressorts, da bin ich sehr sicher, diesen Zeitpunkt dann aber nicht trotzdem gewählt, sondern dann muss man halt gucken, wann der nächstmögliche Zeitpunkt ist, wann sozusagen der nächste Bus fährt.

Abg. Carina Hermann (CDU): Und der nächste Bus wäre in diesem Fall irgendwann ab dem 1. Dezember gefahren?

Zeugin Corinna Kuhny: Ja.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Vorsitzender, das alles geht schon wieder in Richtung Sachverständigeneigenschaft! - Gegenruf von Abg. Carina Hermann [CDU]: Nein, nein, nein! Nur weil Ihnen die Antworten nicht gefallen!)

Vors. Abg. Dirk Toepffer (CDU): Frau Hermann! - Herr Bajus, das ist schlichtweg die Frage nach der gängigen Praxis, und das sind Tatsachen.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: „Was wäre gewesen“ ist schon hypothetisch!)

- Ja.

Abg. Carina Hermann (CDU): Ich kann auch fragen: Ab wann hätte man nach dieser Neuregelung, die man hier vom Finanzministerium ins Leben gerufen hat und die ab dem 1. Dezember den anderen Häusern zugestellt worden ist, sofern die weiteren Voraussetzungen überhaupt vorliegen, nach Ihrer Auffassung, nach der Auffassung des Finanzministeriums, da außertariflich nach B 2 bezahlen können?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist auch schon wieder eine fiktive Frage! - Gegenruf von Abg. Jörn Schepelmann [CDU]: Nein, das ist nicht fiktiv!)

Zeugin Corinna Kuhny: Ist das jetzt eine Frage, die ich beantworten soll?

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Ja!)

Meiner Auffassung nach ab dem 01.12., sehr klar.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das ist hypothetisch: Was wäre wenn?)

- Das ist aber so einfach.

Abg. Carina Hermann (CDU): Das ist nicht „Was wäre wenn?“, sondern es geht um die Neuregelung, ab wann sie angewandt werden kann und ab wann außertariflich entsprechend höher vergütet werden kann.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt muss ich aber doch mal intervenieren!)

Vors. Abg. Dirk Toepffer (CDU): Herr Bajus, Sie dürfen gerne intervenieren.

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Wie gesagt, wenn es um andere Themen geht, wie zum Beispiel höhere Stufen - B 6 oder B 3 oder sonst was; dazu haben wir ja diese Ausnahme oder diese Veränderung der Verwaltungspraxis nicht gemacht -, dann würde natürlich wieder ein entsprechender Antrag bei MF notwendig sein.

Abg. Carina Hermann (CDU): Hat das Finanzministerium irgendwann einmal die Einwilligung zur rückwirkenden Vergütung der Büroleiterin ab dem 01.08. erteilt?

Zeuge Gerald Heere: Das habe ich auch ausgeführt. Also ich auf keinen Fall. Und soweit ich das aus den Informationen der anderen Kolleginnen und Kollegen gehört habe, ist niemand bei uns aus dem Haus mit der Rückwirkung befasst worden.

Abg. Carina Hermann (CDU): Dann will ich mal auf einen Punkt eingehen, den der Chef der Staatskanzlei hier selbst vorgetragen hat, nämlich in der Unterrichtung des Haushaltsausschusses am 06.02. Ich habe dort gefragt - das ist Seite 9 des Protokolls -:

„Erstens. Wann haben Sie die rückwirkende Vergütung ab dem 1. August kommuniziert?“

Darauf hat der Chef der Staatskanzlei geantwortet - Seite 9 des Protokolls -:

„Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt ein sehr ausführliches Schreiben von mir an Frau Tegtmeyer-Dette vom 13. Juli zu dem Gesamtkomplex, der auch diese Personalie umfasst. Darin taucht das neben vielen anderen Dingen auf.“

Unabhängig davon, dass der CdS ja schon am 13. Juli gewusst haben müsste, dass er die ganze Regelung zum 1. August anwenden will: Haben Sie auch das Schreiben von Herrn Mielke vom 13. Juli so verstanden, dass aufgrund der Neuregelung künftig rückwirkend höhere Vergütungen für alle AT-Beschäftigten ermöglicht werden sollten?

Zeuge Gerald Heere: Nein, das Schreiben vom 13.07. war in die Zukunft gerichtet mit: Ich beabsichtige zum 01.08. die AT-Beschäftigte ... usw. Insofern war für mich nicht erkennbar, dass damit eine rückwirkende Regelung ausgelöst werden sollte.

Abg. Carina Hermann (CDU): Also Regelungsgehalt der Neuregelung des Finanzministeriums war, so wie es hier auch im Wortlaut steht, dass diese Regelung künftig gilt?

Zeuge Gerald Heere: Die Regelung gilt künftig für alle Fälle, die nach dem 20.11. zu entscheiden waren. Da treffe ich keine Aussage zur Frage der Rückwirkung im Rahmen der Tätigkeit. Das ist etwas, was wir nicht bewertet haben.

Abg. Carina Hermann (CDU): Ich habe die Auskunft des CdS zum Verständnis seines Schreibens vom 13. Juli zum Anlass genommen, Frau Tegtmeyer-Dette in der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. Mai zu fragen, wie sie denn das Schreiben vom 13. Juli verstanden hat. Ich zitiere da noch mal Seite 59 des Protokolls:

„Kam in dem Schreiben vom CdS vom 13. Juli zum Ausdruck, dass mit dieser jetzt geschaffenen Neuregelung künftig diese Regelung auch rückwirkend angewandt werden kann? - Das hat Herr Mielke ja gesagt.“

Dann hat Ihre Staatssekretärin darauf geantwortet:

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

„Also ich habe das Schreiben nicht so verstanden. Und ich glaube, mein Haus hat das Schreiben auch nicht so verstanden - wobei wir das unter diesem Aspekt damals auch nicht angeschaut haben. Wie gesagt, das Schreiben ist zwei Wochen vor dem 01.08. eingegangen. Insofern war das Thema Rückwirkung an der Stelle irgendwie nicht im Fokus.“

Diese Aussage wird dann auch von Frau Kuhny bestätigt. Und auch Sie ordnen dieses Schreiben vom 13. Juli - das haben Sie jetzt so gesagt - so ein, dass Ihr Haus keine Rückwirkung damit zugelassen hat.

Zeuge Gerald Heere: Das war nicht Thema dieses Schreibens für uns, ja.

Abg. Carina Hermann (CDU): Okay. - Ich will Ihnen im Zusammenhang mit der Frage der Möglichkeit der Rückwirkung noch mal die Aussage von Frau Kuhny vorhalten. Das ist im Protokoll vom 02.05., Seite 130. Da habe ich gefragt:

„Und in dieser Neuregelung, die Sie im Finanzministerium verfasst haben - zum Sinn und Zweck des Regelungsgehaltes steht in dieser Neuregelung dem Wortlaut nach ja auch explizit drin, dass diese Regelung für künftige Fälle gilt.“

Frau Kuhny:

„Künftig, ja.“

Frau Hermann:

„Und es war auch intendiert, das so zu regeln?“

Frau Kuhny:

„Auf jeden Fall. Wenn wir etwas rückwirkend machen wollen, dann schreiben wir es schon rein. Aber man muss ja nichts reparieren oder so. Rückwirkend macht man das ja in der Regel dann, wenn man etwas reparieren möchte.“

Und, Herr Heere, auch mit Frau Tegtmeyer-Dette habe ich die Frage der Rückwirkung erörtert, weil das in dem Fall ja schon eine erhebliche Rolle spielt. Meine Frage - das ist Seite 58 des Protokolls - war:

„War nach Ihrer Auffassung bzw. nach dem Regelungsgehalt, wie MF diese Regelung verstanden wissen wollte, von dieser Regelung umfasst, dass man sie jetzt auch rückwirkend anwenden konnte? Oder wollten Sie mit dieser Regelung vom Sinn und Zweck her regeln, dass diese Regelung für künftige Fälle Anwendung findet?“

Frau Tegtmeyer-Dette:

„Das Wort ‚künftig‘ in der Regelung sagt das, glaube ich, umfassend aus.“

Wie haben Sie persönlich, Herr Heere, die Regelung Ihres Hauses verstanden? War damit intendiert, eine rückwirkende Höhergruppierung möglich zu machen oder nicht?

Zeuge Gerald Heere: Ich habe mich mit dieser Frage nicht befasst.